

Antrag

des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages **hier: Einfügung eines § 86 a – „Sondersitzungen“**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach § 86 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
wird folgender § 86 a „Sondersitzungen“ eingefügt:

„§ 86 a Sondersitzungen

(1) Anträge von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Bundestages, die gemäß § 21 Abs. 2 die Einberufung des Bundestages verlangt haben, müssen auf die Tagesordnung der verlangten Sitzung gesetzt und beraten werden.

(2) Anträge von Mitgliedern des Bundestages, die zur Tagesordnung der verlangten Sitzung oder zu den Anträgen gemäß Absatz 1 in unmittelbarem Sachzusammenhang stehen oder Änderungsanträge darstellen, sind in der verlangten Sitzung des Bundestages zusammen mit den Anträgen gemäß Absatz 1 zu beraten.

(3) Anträge gemäß Absatz 1 können bis spätestens 18.00 Uhr des Vortages vor der verlangten Sitzung des Bundestages eingebracht werden, Anträge und Änderungsanträge gemäß Absatz 2 bis zur Feststellung der Tagesordnung der verlangten Sitzung.

(4) Ein Antrag nach Absatz 1 kann an einen Ausschuß nur überwiesen werden, wenn die Antragsteller nicht widersprechen. Auf Verlangen einer Fraktion oder von anwesenden 5 von Hundert der Mitglieder des Bundestages ist die Abstimmung auf den nächsten Sitzungstag zu verschieben.“

Bonn, den 11. Dezember 1989

Häfner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat nach ausführlichen Beratungen beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen, in die Geschäftsordnung einen § 86 a „Sondersitzungen“ einzufügen. Dieser Vorschlag gibt dem Parlament die Möglichkeit, auf aktuelle politische Situationen schnell und konkret zu reagieren.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben diesen einstimmigen Beschluß des Ausschusses mit ihrer Mehrheit wieder zunichte gemacht.

Wir sind der Auffassung, daß der Bundestag trotzdem die Gelegenheit haben muß, über diesen Vorschlag zu diskutieren. Gerade in dieser Zeit sich überstürzender Veränderungen der politischen Landschaft, muß das Parlament sich mehr und schnellere Reaktionsmöglichkeiten schaffen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung soll die Gelegenheit erhalten, noch einmal in Ruhe über diesen Vorschlag zu beraten.